

Vorblatt zum Eintragungsschein (Volksbegehren)¹
nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid

Die/Der² Stimmberechtigte, die/der² auf dem nachgehefteten Eintragungsschein unterzeichnet hat, unterstützt ein Volksbegehren (bitte ergänzen: Kurzbezeichnung gem. Anlage 2a):

.....

. Das Volksbegehren ist gerichtet auf den Erlass des folgenden Gesetzes (Überschrift, Vorschriften, Begründung, Kosten gem. Anlage 2a):

Vertrauensperson (Name, Vorname, Anschrift): ...

Stellvertretende Vertrauensperson (Name, Vorname, Anschrift): ...

¹ Ein Volksbegehren kommt rechtswirksam zustande, wenn es von mindestens 8 vom Hundert der Stimmberechtigten unterzeichnet ist (Artikel 68 der Landesverfassung NRW).

² Unzutreffendes bitte streichen.